

»» Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für das Diözesansommerlager 2023 des DPSG Diözesanverbands Hamburg
Stand: 15.11.2022

Infos zur Reise

Das Diözesansommerlager „Operation K.R.O.N.O.S.“ in Verantwortung des DPSG Diözesanverbands Hamburg (rechtlich vertreten durch den Diözesanverband Sankt Georg im Erzbistum Hamburg e. V., im folgenden „Veranstalter“) findet vom 12. bis 19.08.2023 in Tydal (Tüdal 1, 24852 Eggebek) statt. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Veranstalter und der*dem Reisenden ab dem 01.11.2022 zu Stande kommenden Reisevertrags.

Diese AGB begreifen alle Minderjährigen sowie Mitglieder der Roverstufe als Teilnehmer*innen. Als Leiter*innen werden diejenigen bezeichnet, die in Leitungsfunktion für ihre Ortsgruppe („Stamm“) zur Veranstaltung reise und dort die Aufsichtspflicht für die ihnen je anvertrauten Teilnehmer*innen übernehmen. Als Helfer*innen können nur Volljährige gelten, die in Absprache mit dem Veranstalter Aufgaben auf der Veranstaltung übernehmen, die nicht oder nicht ausschließlich mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zusammenhängen. Im Folgenden werden diese Personen zusammengefasst als „Reisende“. Für die Anmeldung Minderjähriger sind die gesetzlichen Vertreter*innen verantwortlich und alleinberechtigt, in diesem Falle sind diese in den Verantwortlichkeiten der*des Reisenden jeweils inkludiert, haben aber nicht selbst Anspruch auf die angegebenen Reiseleistungen.

Für Helfer*innen kann der Veranstaltungszeitraum in Absprachen mit dem Veranstalter variieren, frühestes Anreisedatum ist der 09.08.2023, spätestes Abreisedatum der 23.08.2023.

Rechtlich maßgeblich für diese AGB sowie den Reisevertrag ist ausschließlich die deutsche Sprache. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Bei der angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Mehrtagesreise, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen

Diözesanverband Hamburg

Diözesanvorsitzende:
Marie Entling
Diözesanvorsitzender:
Valerian Laudi
Diözesankurat:
Thomas Müller

Telefon: 040/227216-11
Fax 040/227216-19
E-Mail langereihe@dpsg-hamburg.de
www www.dpsg-hamburg.de

Informationen zum Rechtsträger

Diözesanverband St. Georg im Erzbistum
Hamburg e.V.
Lange Reihe 2
20099 Hamburg

Kontoverbindung: Hamburger Sparkasse

BLZ: 20050550
Kto.-Nr.: 1318123989
IBAN: DE12 2005 0550 1318 1239 89
BIC: HASPDEHHXXX

Steuernummer: 17/14/03291
Kein Umsatzsteuerausweis wegen §19 UStG
(Kleinunternehmerregelung)

Gesetzbuches wie eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 behandelt wird. Daher können alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Informationen dazu finden sich im Formblatt im Anhang dieser AGB.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Veranstaltung kann nur über die Internetseite www.sola2023.de erfolgen, nur in Schriftform und nicht mündlich. Durch „Absenden“ der Anmeldeinformationen bietet die*der Reisende dem Veranstalter einen Reisevertrag an, der nicht angenommen werden, insbesondere nicht bei einer ausgebuchten Veranstaltung. Grundlage dieses Angebots sind die Reise- und Veranstaltungsausschreibungen sowie die ergänzenden Informationen des Veranstalters für die Veranstaltung. Voranfragen und Reservierungen sind stets unverbindlich. Vor der Buchung erhält die*der Reisende alle notwendigen Informationen. Der Reisevertrag mit der*dem Reisenden kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters per E-Mail zustande. Zeitnah nach Vertragsabschluss wird der Veranstalter die Anmeldebestätigung per E-Mail übermitteln. Mit Vertragsabschluss werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die einsehbare Datenschutzerklärung und das institutionelle Schutzkonzept des Veranstalters akzeptiert. Die Anmeldung kann rückwirkend annulliert werden sollten die im institutionellen Schutzkonzept geforderten Dokumente nicht erbracht werden (bspw. Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis bei Leiter*innen und Helfer*innen). Anmeldungen von Teilnehmer*innen, die zu einem Stamm zugeordnet, der keine Absprachen zur Teilnahme am Diözesansommerlager getroffen hat oder trifft, können annulliert werden – die Beurteilung dessen obliegt dem Veranstalter.

Für die Richtigkeit und ggf. Aktualisierung der Daten, insbesondere Kontaktdaten wie E-Mail, Telefon etc. ist die*der Reisende verantwortlich.

Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestanmeldezahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dieses zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr zur Veranstaltung beträgt 175€. Bei Anmeldung vor dem 31.12.2022 reduziert sich die Gebühr um 20€ auf 155€. Bei Anmeldung nach dem 28.02.2023 erhöht sich die Gebühr um 50€ auf 205€. Bei Anmeldung nach Anmeldeschluss am 31.05.2023 beträgt die Gebühr 255€. Die Gebühr setzt sich zusammen aus den Kosten für das Programm, die Unterkunft, die An- und Abreise und Vollverpflegung während der Veranstaltung. Nicht im Reisepreis erhalten sind unter anderem eine Reiserücktrittsversicherung, eine Gepäckversicherung und persönliche Ausgaben.

Für Helfer*innen entfällt die Teilnahmegebühr. Helfer*innen, die am Programm ihres Stamms teilnehmen, zahlen nach Absprache mit dem Veranstalter ggf. einen Teil der Teilnahmegebühr.

Der Veranstalter kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis zu 5% der Gesamtgebühr verlangen, wenn sich nach dem Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger erhöht haben. Die Preiserhöhung kann nur bis zu vier Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn verlangt werden. Eine zulässige Preiserhöhung wird der Veranstalter der*dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund mitteilen. Im Falle einer Preiserhöhung nach Vertragsabschluss um mehr als 5% des Gesamtteilnahmebeitrages, können Reisende kostenlos zurücktreten. Sie haben dieses Recht, unverzüglich nach der entsprechenden Erklärung des Veranstalters gegenüber geltend zu machen.

Die Teilnahmegebühr ist vollständig zu entrichten unabhängig davon, ob die volle Veranstaltung besucht wird; eine Anwesenheit nur an einzelnen Tagen reduziert die Teilnahmegebühr nicht.

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist die Zahlung der Teilnahmegebühr fällig. Sie ist zahlbar bis spätestens zum Anmeldeschluss am 31.05.2023 bzw. bei Zustandekommen des Reisevertrags nach Anmeldeschluss innerhalb von 14 Kalendertagen.

Die Teilnahmegebühr wird je nach der Angabe der*des Reisenden unter dem Datenpunkt „Stamm“ an eine andere Organisation als den Veranstalter entrichtet, die dann wiederum mit dem Veranstalter die Gebühren abrechnet. Die Datenweitergabe zu diesem Zweck regelt die Datenschutzerklärung. Die zu jedem „Stamm“ gehörigen Konto- und Kontaktdaten finden sich im Anhang zu diesen Geschäftsbedingungen.

3. Teilnahmebedingungen und -verpflichtungen

Die*der Reisende verpflichtet sich, den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten und sich an die geltende Haus- bzw. Platzordnung (einsehbar unter <https://tydal.dk/>) zu halten. Bei Nicht-Einhaltung der Regeln des Veranstalters oder bei grobem Fehlverhalten behält sich der Veranstalter das Recht vor, die*den Reisenden auf eigene Kosten der Veranstaltung zu verweisen. In diesem Fall besteht kein Recht auf eine (Teil-)Erstattung der Teilnahmegebühr. Die für die Veranstaltung gültigen Regeln können sich vor und während der Veranstaltung ändern und werden allen Reisenden deutlich kenntlich gemacht.

Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn die*der Reisende trotz Abmahnung in Textform (z. B. E-Mail) erheblich stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und*oder die anderen Reiseteilnehmenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn die*der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Insbesondere wenn die*der Reisende gegen die Satzung der DPSG verstößt, oder die Mitgliedschaft der DPSG verliert, ist der Veranstalter zur fristlosen Kündigung berechtigt. Eine vorherige Abmahnung ist nicht erforderlich in Fällen grössten Fehlverhaltens, in denen eine sofortige

Aufhebung des Vertrags auch unter Berücksichtigung der Interessen des*der Teilnehmenden gerechtfertigt ist. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung ergeben.

Es gilt während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt das Jugendschutzgesetz sowie die Bestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz (siehe <https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/>).

4. Rücktritt / Kündigung durch Veranstalter

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestreisendenzahl von 600 Reisenden nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

- a) Der Veranstalter ist verpflichtet, der*dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestreisendenzahl nicht durchgeführt wird.
- c) Ein Rücktritt durch den Veranstalter später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
- d) Die*der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für die*den Reisende*n aus seinem Angebot anzubieten. Die*der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

5. Kündigung wegen Absage

Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Pandemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landesrechte, Grenzschließungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder Gleichwertiges berechtigen den Veranstalter und die*den Reisenden zur Kündigung. Sofern durch die politische Situation bzw. Gefahrenlage der Schutz und das Wohlergehen der Reisenden nicht gewährleistet sind, berechtigt diese den Veranstalter zur Kündigung des Vertrags. Die Prüfung, ob eine solche Gefahrenlage für Leib und Leben der Reisenden vorliegt, obliegt dem Veranstalter. Solche Gründe können u. a. bei Krieg, Bürgerkrieg, Terror, Umweltkatastrophen oder Warnungen des Auswärtigen Amtes vorliegen. Diese Auflistung ist nicht abschließend. Wird der Vertrag gekündigt, verliert der Veranstalter den Anspruch auf die Teilnahmegebühr. Er kann für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist im Kündigungsfalle zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mitumfasst. Mehrkosten der Rückbeförderung, soweit im Vertrag enthalten, tragen der Veranstalter und die*der Reisende je zur Hälfte. Alle übrigen Mehrkosten muss die*der Reisende tragen.

6. Leistungsumfang und -änderungen

Die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich der Veranstalter in Übereinstimmung mit § 4 Abs.2 BGB-InfoV ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die die*der Reisende vor Buchung informiert wird. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, die*den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Veranstalter eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

7. Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen, Widerrufsrecht

Die*der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Im Falle des Rücktritts der*des Reisenden kann dem Veranstalter Aufwandsersatz nach Maßgabe folgender Stornokosten verlangen, sofern nicht der Beweis erbracht wird, dass dem Veranstalter geringere Kosten entstanden sind.

Bei Stornierungen der Anmeldung bis zum Anmeldeschluss 31.05.2023 fallen keine weiteren Gebühren an, die Teilnahmegebühr muss in diesem Fall nicht entrichtet werden bzw. wird vollständig erstattet. Bei Stornierung nach dem 31.05.2023 bzw. Nichterscheinen fallen folgende Gebühren an

- bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20% der Teilnahmegebühr
- bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 40% der Teilnahmegebühr
- bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 80% der Teilnahmegebühr
- ab dem Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen 100% der Teilnahmegebühr

Der Veranstalter weist darauf hin, dass kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen ist. Es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsabschluss beruht, sind auf vorher gehende Bestellung der*der Reisenden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

Der Veranstalter weist ausdrücklich auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung hin.

8. Kontakt/Verantwortlich

Der Veranstalter wird vertreten durch den Vorstand des Diözesanverband Sankt Georg im Erzbistum e. V.: Valerian Laudi, Marie Entling, Thomas Müller, Daniel Dobert und Nils Weber.

Die Kontaktanschrift des Veranstalters lautet
Referat Kinder und Jugend
DPSG Hamburg
Lange Reihe 2
20099 Hamburg
040/22721660
info@dpsg-hamburg.de

Fragen zu dieser Reise können insbesondere auch an kommunikation@sola2023.de gesandt werden.

9. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden der*des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Veranstalter für einen der*dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung des Veranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisender*m und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche der*des Reisenden wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter unter der unten angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann die*der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn sie*er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden; Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind binnen 7 Kalendertagen bei Gepäckverlust bzw. binnen 21 Kalendertagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung zu melden. Ansprüche der*des Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB, ausgenommen solche wegen Körper- und

Gesundheitsschäden, verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat die*der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

11. Identität der Reisebusgesellschaft

Die An- und Abreise wird vom Veranstalter in Kooperation mit folgendem Unternehmen angeboten:

Reisedienst Hamburg-Nord Bossel GmbH & Co. KG
Heidlohstraße 3
22459 Hamburg
TEL: 040/550 62 88
FAX: 040/559 48 30
HR Amtsgericht Hamburg A 73 400
Geschäftsführer Volker Bossel

12. Gericht, deutsches Recht, alternative Streitbeilegung

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse ist der Sitz des Veranstalters. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend et-was anderes vorschreiben. Der Veranstalter weist im Hin-blick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Veranstalter verpflichtend würde, informiert der Veranstalter die Verbraucher*innen hierüber in geeigneter Form. Der Veranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Reiseverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeteiligungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger*innen sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der*dem Reisenden und dem Veranstalter ausschließlich Geltung deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können den Veranstalter ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

Formblatt zur Unterrichtung der/des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a BGB

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Mehrtagesreise, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wie eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 behandelt wird. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Diözesanverband Sankt Georg im Erzbistum Hamburg e. V. trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt der Diözesanverband Sankt Georg im Erzbistum Hamburg e. V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung deiner/Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein/e Unternehmer/in für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit der/dem Reiseveranstalter/in oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann die/der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein/e Reiseveranstalter/in das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat die/der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.

Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer/in die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise

wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

– Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

– Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind der/dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Die/Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und die/der Reiseveranstalter/in es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

– Die/Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

– Die/Der Reiseveranstalter/in leistet der/dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

– Im Fall der Insolvenz der/des Reiseveranstalterin/s oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz der/des Reiseveranstalterin/s oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

– Der Diözesanverband Sankt Georg im Erzbistum Hamburg e. V. hat eine Insolvenzabsicherung mit Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. (Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Tel. 05231 603-3, info@ecclesia.de) Die Reisenden können die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Amtsgericht Düsseldorf, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211 8306-0, poststelle@ag-duesseldorf.nrw.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz verweigert werden.
Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das Recht umgesetzten Form

Änderungen lt. EU-Recht vorbehalten (Stand 01/2019)

Auswahllogio	Kontoth.	IBAN	BIC	Anmeldung an	Adresse	Telefon	Email
Diözesanverband Hamburg	Diözesanverband St. Georg im Erzbistum Hamburg e. V.	DE12200505501318123889	HASPODEHXXX	anmeldung@isola2023.de	Lange Reihe 2, 20099 Hamburg	0402272161	info@diog-hamburg.de
Anderer Diözesar / kein Stamm	Diözesanverband St. Georg im Erzbistum Hamburg e. V.	DE12200505501318123889	HASPODEHXXX	anmeldung@isola2023.de	Lange Reihe 2, 20099 Hamburg	0402272161	info@diog-hamburg.de
Stiefburg Gammara	Diözes. Siedlung Kiel	DE3220661930023996918	GENODE1PAX	info@diog-kiel.de	Kruppenmte Weg 35, 24113 Kiel		info@diog-kiel.de
Siedlung Wilder Weiber	DiöSG Wilder Weiber Eimsbüttel	DE3220661930023996918	GENODE1PAX	info@diog-wilderweiber.de	Katholische Gemeinde St. Bonifatius, Am Weiber 29, 20255 Hamburg		info@diog-wilderweiber.de
Stamm Mutter Teresa	Rahlstedt	DE23520604100206428266	GENODE1FK1	vorstand@diog-rahlstedt.de	Ohlenfelder Str. 23, 22149 Hamburg	0406772337	vorstand@diog-rahlstedt.de
Stamm Charles de Foucauld	Hamm	DE42020505501286114580	HASPODEHXXX	diemis.schwagor@diog-hamburg-hamm.de	Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Hamm, Bei der Hammer Kirche 12, 20535 Hamburg		diemis.schwagor@diog-hamburg-hamm.de
Stamm St. Ansgar	Farmmen	DE42020505501286114580	HASPODEHXXX	info@diog-farmmen.de	Rahlstedter Weg 13, 22159 Hamburg		info@diog-farmmen.de
Stamm Kardinal Graf von Galen	Harburg	DE73400602650010873900	GENODEM1DKM	svauw@diog-harburg.de			svauw@diog-harburg.de
Stamm St. Barbara	Neuzarben	DE73400602650010873900	GENODEM1DKM	svauw@diog-harburg.de	Katholische Kirchengemeinde Heilige Kreuz, An der Falkenbek 10, 21149 Hamburg	0407020894	info@diog-neuzarben.de
Stamm Don Bosco	Don-Bosco e.V.	DE03400602650010323100	GENODEM1DKM	info@stamm-donbosco.de	Lagerstätten 40-42, 22393 Hamburg-Poppenbüttel		info@stamm-donbosco.de
Stamm St. Martin	Volksdorf	DE33370601932007542014	GENODE1PAX	hanna-roosent@web.de			hanna-roosent@web.de
Stamm Camillo Torres	Ahrensburg	DE49213522400090066533	NOLADE1HOL	hallo@diog-ahrensburg.de	Adolfstraße 1, 22926 Ahrensburg	0410252907	hallo@diog-ahrensburg.de
Stamm St. Hedwig	Nordensieck	DE05213522400100502030	NOLADE1HOL	alexander.streich@diog-nordensieck.de	Falkenkamp 2, 22846 Nordensieck		alexander.streich@diog-nordensieck.de
Stamm Große Freiheit	Altona	DE07400602650042006400	GENODEM1DKM	info@diog-altona.de	Kirchengemeinde St. Marien Altona/Finkenwerder, Bei der Reilbahn 4 22763 Hamburg		info@diog-altona.de
Stamm Santa Lucia	Eidelstedt	DE90400602650031095000	GENODEM1DKM	jacob.inzenmann@gmail.com	Nierkampsweg 24, 22523 Hamburg		kontakt@santa-lucia-portal.de
Stamm Johannes Praesent	Lübeck	DE80400602650022067900	GENODEM1DKM	lhelmnterter@gmail.com	Kirchengemeinde Herz Jesu, Parade 4, 23552 Lübeck		info@diog-luebeck.de
Stamm Stamm des Neudoms	Rendsburg	DE8021450000001200154	NOLADE1HOL	vorstand@diog-rendsbuerg.de			vorstand@diog-rendsbuerg.de
Stamm Neopomuk	Barzethede	DE46213522400130034315	NOLADE1HOL	rasponiak@diog-barzethede.de	Volkshilfsweg 28, 22941 Barzethede	0405932254	rasponiak@diog-barzethede.de
Stamm Digna Ochoa	Quickborn	DE512219140502058228230	GENODE1PIN	vorstand@diogias.de			vorstand@diogias.de
Stamm Nelson Mandela	Hahnenbek Pinnberg	DE762195400007744084	GENODE1PIN	franziska@diogias.de			franziska@diogias.de
Stamm Geschwister Scholl	Itzehoe	DE1222500300002030594	NOLADE1WH0	svauw@diog-itzehoe.de		04821952584	svauw@diog-itzehoe.de
Stamm Marcel Callo	Wedel	DE12200505501318123889	HASPODEHXXX	anmeldung@isola2023.de	Lange Reihe 2, 20099 Hamburg	0402272161	info@diog-hamburg.de